



## Reglement betreffend Ombudspersonen

1. Der Vorstand der APPM ernennt – unter Vorbehalt von § 7 – unter dem Begriff 'Ombudsperson' KollegInnen als unabhängige Beschwerde- und Vermittlungsinstanz. Es ist wünschenswert, jeweils eine eigene Ombudsperson für die deutschsprachige und die französisch/italienischsprachige Region zu benennen. Diese Ämter können bei Bedarf auf mehrere Inhaber aufgeteilt werden.
2. Die Ombudsperson ist vor allem Beratungs- und Schlichtungsstelle bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitgliedern der APPM untereinander, zwischen Mitgliedern der APPM und PatientInnen, Spitälern, Versicherungsträgern oder ähnlichen Stellen. Durch Führung direkter Gespräche mit den Beteiligten klärt sie auf, versucht zu ermitteln oder berät über weitere rechtliche Möglichkeiten. Die Ombudsperson bestimmt nach eigenem Ermessen den Umfang ihres Engagements im Einzelfall.
3. Die Ombudsperson übt ihr Amt neutral aus. Sie ist nicht Vertreterin des Interesses einer Partei. Sie kann andere Organe der Akademie beiziehen oder konkrete Fälle an solche zur weiteren Erledigung überweisen, insbesondere wenn sie Verletzungen von Standesregeln wahrnimmt. Im Übrigen bestimmt Sie eigenständig das Verfahren.
4. Die Ombudsperson führt analog einer Krankengeschichte eine knappe Dokumentation über die von ihr behandelten Fälle. Über ihre Tätigkeit erstattet sie zuhanden der Generalversammlung einen summarischen Bericht.
5. Die Ombudsperson kann direkt oder über andere Organe der SAPPM angerufen werden. Die Vermittlungstätigkeit der Ombudsperson ist für die Parteien kostenlos. Die Ombudsperson verlangt gegebenenfalls vom Patienten eine schriftliche Erklärung, wonach sie dessen behandelnde TherapeutInnen gegenüber der Ombudsperson von ihrer beruflichen Schweigepflicht entbindet.
6. Die Ombudsperson untersteht gemäss Standesregeln und bürgerlichem Recht (insbesondere gemäss Art.321 des Strafgesetzbuches) der beruflichen Schweigepflicht.
7. Die Ombudsperson wird von der Generalversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
8. Die der Ombudsperson entstehenden Spesen werden von der Akademie vergütet.
9. Genehmigt durch den Beschluss der Generalversammlung vom 30.03.2001.

**Adressen Ombudspersonen:**

Dr. med. Arthur Trenkel  
Via Madonna della Salute 30  
6900 Massagno  
Tel: 091 967 27 88

Dr. med. Klaus Rohr  
Dreilindenstr. 39  
6006 Luzern  
Tel: 041 410 23 38  
Fax: 041 410 36 10